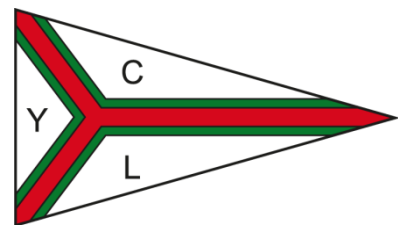


Nutzungsvertrag für das Club-Boot „Polyvalk“



Yacht-Club Lister
gemeinsam am Wind

zwischen

Yacht-Club Lister am Biggensee e. V., Hohenhagen 3, 57439 Attendorf

- im Folgenden YCL genannt -

und

Vor- und Zuname

Anschrift

Telefon / Handy

Email

- im Folgenden Nutzer genannt -

Nutzungszeitraum

am (Datum) oder
vom (Datum) bis (Datum) oder
½ -tags (10-13:30 Uhr) oder ½ -tags (14-18 Uhr)

Nutzungszeiten

Nutzungsgebühren

Aktion der Jugendabteilung (mit der Jugend abgestimmt) Keine Nutzungsgebühren

Montag bis Sonntag	10:00 Uhr bis 18:00 Uhr	€ 20,00 je Tag
1/2-tags	10:00 Uhr bis 13:30 Uhr oder 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr	€ 10,00 je ½ Tag

Vor der Rückgabe ist eine gründliche Reinigung des Bootes durchzuführen!

Ich benötige eine Einführung

Ich benötige keine Einführung

Unter Zugrundelegung der vorstehenden Nutzungszeiten/ -gebühren beträgt der Nutzungspreis für die vorliegende Buchung

(bitte ausfüllen) EURO

Die Nutzungsgebühr wird vor vereinbartem Nutzungsbeginn im Voraus fällig und ist per Bankeinzug zu zahlen.

Es gelten die nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Abweichungen von diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Ich habe die umseitigen Nutzungsbedingungen gelesen und akzeptiert.

Ich bin mit dem Bankeinzug des Betrages für die vorgenannte Buchung einverstanden.

..... (Ort), den(Datum)

.....
(Unterschrift/ bei Minderjährigen d. Erziehungsberechtigten)

Vertragsbestimmungen zur Nutzungsüberlassung

Zur Förderung des Segelsports im Verein hat der YCL ein Club-Boot vom Typ „Polyvalk“ erworben.



Der Polyvalk ist 6,50m lang und hat einen Tiefgang von 90cm. Mit einem 3,20m langen Cockpit können hiermit von 1-5 Personen segeln.

Das Schiff hat einen festen Kiel und ist leicht und gutmütig zu segeln. Auch für eine Familie ist das Schiff ideal.

Viele Staumöglichkeiten ermöglichen es, Ihre persönlichen Dinge sicher unterzubringen.

Viel Spaß!

1. Voraussetzung für die Nutzungsüberlassung ist der Status einer Mitgliedschaft oder Gast-Mitgliedschaft im YCL. Die Überlassung des Bootes vom Nutzer an andere Personen ist nicht gestattet.
2. Der Nutzer versichert mit seiner Unterschrift, dass er über ausreichende Erfahrung zum verantwortungsvollen und sicheren Führen des überlassenen Bootes verfügt. Der Nutzer hat für die ordentliche Führung und Pflege des Bootes nach guter Seemannschaft Sorge zu tragen. Das Schiff ist mit maximal fünf Personen zu besetzen. Während der Benutzung des Bootes gilt Schwimmwestenpflicht. Schwimmwesten werden vom YCL nicht gestellt.
3. Für den Fall, dass das Boot oder die Ausrüstung durch äußere Umstände oder technische Mängel zum vereinbarten Termin nicht zur Verfügung steht, kann der Nutzer hieraus keine Erfüllungs- oder Ersatzansprüche gegen den YCL herleiten.
4. Falls der Nutzer das Boot zum vereinbarten Termin nicht übernimmt, kurzfristig vom Vertrag zurücktritt oder das Boot während der vereinbarten Nutzungszeit nicht benutzt, gleich aus welchem Grund, hat er die Nutzungsgebühr zu entrichten, es sei denn der YCL kann das Boot anderweitig vergeben. Die mit dem YCL vereinbarten Termine sind für den Nutzer verbindlich.
5. Vor Übernahme sowie bei Rückgabe des Bootes hat der Nutzer die Vollständigkeit und Funktionsfähigkeit des Bootes sowie der Ausrüstung zu prüfen. Jegliche Schäden am Boot und an der Ausrüstung hat der Nutzer bei Rückgabe des Bootes gegenüber dem YCL zu melden und in das „Havariebuch“ einzutragen. Dieses befindet sich in einem wasserdichten Beutel in der Achterpiek.
6. Schadensersatzansprüche des Nutzers oder dessen Begleiter sind ausgeschlossen, soweit der YCL nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten und für Personenschäden. Im Fall einfacher Fahrlässigkeit ist jedoch die Haftung des Vermieters auf vertragstypische, vorhersehbare Schäden beschränkt.
7. Der Nutzer haftet für sämtliche Schäden an dem Boot sowie der Ausrüstung, die durch sein Verschulden oder das der Begleitpersonen eintreten. Von der Haftung ausgeschlossen sind Schäden, welche durch höhere Gewalt entstehen, es sei denn, den Nutzer trifft Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Für alle nicht unter Satz 1 fallenden Schäden zum Nachteil des YCL (Personen-, Sach-, Tier- und Vermögensschäden) haftet der Nutzer stets bei Vorsatz und jeder Form der Fahrlässigkeit.
8. Der Nutzer hat dem YCL auch die Aufwendungen, Kosten und Belastungen zu ersetzen, die dem YCL dadurch entstehen, dass dieser - sei es öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich - für vom Nutzer verursachte Schäden an Rechtsgütern Dritter in Anspruch genommen wird.
9. Der Nutzer ist dem YCL und Dritten gegenüber für die korrekte Führung des Bootes, für die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Freizeitordnung des Ruhrverbandes sowie der Gemeindegebrauchsverordnung der Bez.Reg. Arnsberg für den Biggensee in der jeweils geltenden Fassung verantwortlich.